

Informationen für Unternehmen¹

Ein Projekt der Sozialpartner

Seit mehr als zehn Jahren verbieten die Bundesverfassung und das Gleichstellungsgesetz die Lohndiskriminierung aufgrund des Geschlechts. Die Evaluation des heutigen Zustandes hat ergeben, dass die bisher ergriffenen Massnahmen offensichtlich nicht ausreichen, um den Verfassungsauftrag "gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit" zu erfüllen.

Aus diesem Grund haben die Dachverbände der Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden und der Bund (Bundesamt für Justiz BJ, das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO und das Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG) einen sogenannten Lohngleichheitsdialog aufgenommen. Sie wollen gemeinsam die Umsetzung der Lohngleichheit beschleunigen. Möglichst viele Unternehmen sollen motiviert werden, ihre Löhne freiwillig zu überprüfen und allfällige Diskriminierungen zu beseitigen.

Projekt im März 2009 gestartet

Mit der Unterzeichnung einer Trägerschaftsvereinbarung und einer Pressekonferenz mit Bundesrat Couchepin haben die Sozialpartner und der Bund Anfang März 2009 den Lohngleichheitsdialog gestartet. Die Trägerschaftsvereinbarung regelt Inhalte, Ablauf, Zuständigkeiten und Finanzierung des Lohngleichheitsdialogs.

Die Organe des Projektes sind:

- Steuerungsausschuss: Strategische Aufgaben; je ein Vertreter pro Dachverband und Bundesamt
- Projektteam: Koordination und fachliche Aufgaben, Betreuung der am Lohngleichheitsdialog teilnehmenden Unternehmen; je eine Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretung und zwei Personen des Bundes
- Projektleitung: Operative Leitung des Projektes².

Das Projekt dauert 5 Jahre mit Option auf 2 Jahre Verlängerung.

Motivation für Unternehmen

Mit der Teilnahme Ihres Unternehmens am Lohngleichheitsdialog setzt Ihr Unternehmen den Gesetzesauftrag zur Lohngleichheit um. Es zieht mehrfachen Nutzen aus der Teilnahme:

- Die Lohndiskriminierung wird immer mehr zu einem wichtigen Thema in Lohn- und GAV-Verhandlungen. Eine im Rahmen des Lohngleichheitsdialogs festgestellte Einhaltung der Lohngleichheit kann ein wichtiges Argument in diesen Verhandlungen sein.
- Mit einer freiwilligen Überprüfung der Löhne und - bei Bedarf – einer Umsetzung von Massnahmen kann das Risiko allfälliger Lohnklagen auf Verbandsebene vermindert werden.

¹ Am Lohngleichheitsdialog können nicht nur Unternehmen der Privatwirtschaft sondern auch Verwaltungseinheiten und öffentlich-rechtliche Institutionen teilnehmen. Die vorliegenden Informationen gelten deshalb sinngemäss für diese Institutionen.

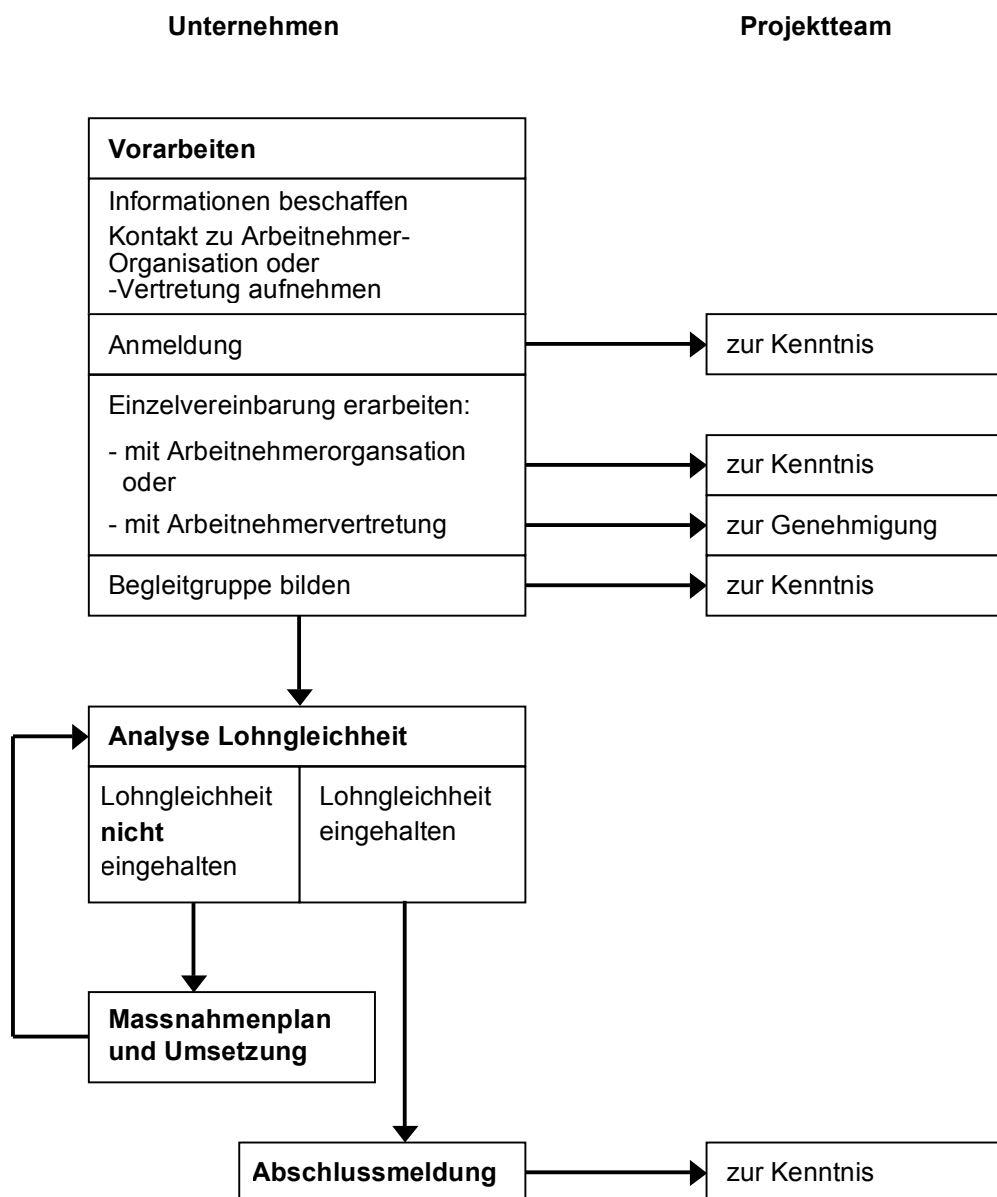
² Dr. M. Urech, blu Beratung GmbH, Mühlemattstrasse 45, 3007 Bern

- Im Beschaffungswesen des Bundes wird die Lohngleichheit in den an Aufträgen interessierten Betrieben abgefragt und stichprobenweise überprüft. Dank Ihrer Teilnahme am Lohngleichheitsdialog ist Ihr Unternehmen gut auf diese Überprüfung vorbereitet.
- Für das Betriebsklima und das generelle Ansehen des Betriebes ist die Einhaltung der Lohngleichheit ein wertvoller Pluspunkt.

So nimmt Ihr Unternehmen am Dialog teil

Alle Unternehmen können freiwillig am Lohngleichheitsdialog teilnehmen. Unternehmen mit mehr als etwa 50 Arbeitnehmenden untersuchen die Lohngleichheit mittels einer statistischen Lohnanalyse. Für kleinere Unternehmen steht das ‚Merkblatt für Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitenden‘ zur Verfügung (siehe www.lohngleichheitsdialog.ch).

Der Lohngleichheitsdialog beinhaltet vier Phasen (siehe Ablaufschema unten): Vorarbeiten, Analyse Lohngleichheit, allfällige Massnahmen, Abschluss.



Vorarbeiten

Die Vorarbeiten beinhalten die Informationsbeschaffung, die Kontaktnahme mit einer im Unternehmen oder in der Branche vertretenen Arbeitnehmerorganisation oder -Vertretung, die Anmeldung, die Unterzeichnung einer Einzelvereinbarung und die Bildung einer Begleitgruppe. Die Reihenfolge dieser Arbeiten ist nicht vorgegeben, Sie können die Arbeitsreihenfolge Ihren Bedürfnissen anpassen.

Informationen beschaffen

Für Fragen und Auskünfte zu Ihrer Teilnahme stehen Ihnen Ihr Verband und die Projektleitung des Lohngleichheitsdialogs gerne zur Verfügung. Informationen zum Lohngleichheitsdialog finden Sie auch unter www.lohngleichheitsdialog.ch.

Anmelden

Ihr Unternehmen reicht der Projektleitung das ausgefüllte Anmeldeformular ein (siehe Seite 5).

Einzelvereinbarung erarbeiten

Ihr Unternehmen erarbeitet eine Einzelvereinbarung. Dazu bestehen zwei Möglichkeiten:

- Die Einzelvereinbarung wird mit einer im Unternehmen oder in der Branche vertretenen Arbeitnehmerorganisation ausgehandelt und unterzeichnet. Dies ist insbesondere angezeigt, wenn das Unternehmen einem GAV unterstellt ist.
- Die Einzelvereinbarung wird mit einer gewählten Arbeitnehmervvertretung ausgehandelt und unterzeichnet. Diese Einzelvereinbarung ist durch das Projektteam zu genehmigen.

Inhalt und Aufbau der Einzelvereinbarung entnehmen Sie dem Tool ‚Einzelvereinbarung‘ (siehe www.lohngleichheitsdialog.ch). Dort sind insbesondere die Mindestinhalte definiert, welche die Vereinbarung enthalten muss.

Sie senden die unterzeichnete Einzelvereinbarung an die Projektleitung. Haben Sie diese mit einer Arbeitnehmerorganisation oder Gewerkschaft abgeschlossen, nimmt das Projektteam sie zur Kenntnis. Falls Sie die Einzelvereinbarung mit einer gewählten Arbeitnehmervvertretung abgeschlossen haben, muss die Vereinbarung vom Projektteam des Lohngleichheitsdialogs genehmigt werden. Damit soll auch in diesem Fall der Dialog zwischen Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden sowie die Qualität der Vereinbarung zum Lohngleichheitsdialog gewährleistet werden.

Sozialpartnerschaftliche Begleitgruppe bilden

Ihr Unternehmen stellt eine unternehmensinterne sozialpartnerschaftliche Begleitgruppe zusammen. Diese besteht paritätisch aus einer Vertretung der Arbeitnehmenden und einer Vertretung der Geschäftsleitung. Sie kann Dritte, z.B. Fachpersonen, zur Begleitung des Lohngleichheitsdialogs beiziehen. Die Begleitgruppe sorgt für Transparenz, Dialog und Qualität. Sie melden die Zusammensetzung der Begleitgruppe der Projektleitung. Weitere Details zur Begleitgruppe entnehmen Sie dem Tool ‚Begleitgruppe‘ (siehe www.lohngleichheitsdialog.ch).

Lohnungleichheit überprüfen

Die Überprüfung der Löhne erfolgt anhand einer statistischen Lohnanalyse (Regressionsanalyse). Dazu steht Ihnen das anerkannte und erprobte Selbsttestinstrument Logib zur Verfügung (www.logib.ch). Sie wenden das kostenlose Instrument selber an, die Lohndaten bleiben innerhalb Ihres Unternehmens.

Bei Fragen zur Handhabung und Interpretation der Resultate empfehlen wir Ihnen, eine Expertin oder einen Experten beizuziehen. Eine entsprechende ExpertInnenliste finden Sie auf www.lohnungleichheitsdialog.ch.

Massnahmen

Ihr Unternehmen verpflichtet sich, allfällige festgestellte diskriminierende Lohnungleichheiten durch Massnahmen innerhalb von längstens 4 Jahren auszugleichen.

Berichterstattung

Die Begleitgruppe meldet der Projektleitung des Lohnungleichheitsdialogs jährlich den Stand des Projektes. Nach Abschluss der Arbeiten verfasst die Begleitgruppe zuhanden des Projektteams einen kurzen Schlussbericht zum Lohnungleichheitsdialog in Ihrem Unternehmen.

Weitere Auskünfte

Lohnungleichheitsdialog:

- www.lohnungleichheitsdialog.ch
- Martin Urech
Projektleiter
blu beratung GmbH, Mühlemattstrasse 45, 3007 Bern
martin.urech@blu-gmbh.ch; 031 371 90 46

Logib:

- www.logib.ch
- Sajeela Regula Schmid
Projektleiterin Lohnungleichheit und Beschaffungswesen
Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG
Schwarztorstrasse 51, 3003 Bern
regula.schmid@ebg.admin.ch; 031 325 13 34

Anmeldung zur Teilnahme am Lohngleichheitsdialog

Unternehmen	Name	_____
	Strasse	_____
	PLZ und Ortschaft	_____
	Internetadresse	_____
	Anzahl Beschäftigte	_____
	Anzahl Frauen / Männer	_____ / _____
	Branche nach NOGA ³	_____
	<input type="checkbox"/> Ja, die Teilnahme unserer Firma am Lohngleichheitsdialog darf gegenüber Dritten und Medien kommuniziert werden (bitte ankreuzen, wenn zutreffend)	
Kontaktperson	Name und Vorname	_____
	E-Mail Adresse	_____
	Telefonnummer	_____
AN-Organisation	Wir sehen vor, die Einzelvereinbarung mit folgender Arbeitnehmerorganisation oder Arbeitnehmervertretung abzuschliessen:	
	Organisation/Vertretung:	_____
	Kontaktperson: Name	_____
	Kontaktperson: E-Mail	_____
Unterschrift	Name und Vorname	_____
	Funktion	_____
	Ort, Datum	_____
	Unterschrift	_____

Einsenden an den Projektleiter Lohngleichheitsdialog:

Martin Urech, Mühlemattstrasse 45, 3007 Bern; martin.urech@blu-gmbh.ch

Dieses Anmeldeformular ist erhältlich unter obiger Adresse und unter www.lohnvergleichsdialog.ch.

³ Nach <http://www.bfs.admin.ch> -> Noga, mindestens 4-stelliger Code